



## Allgemeine Geschäftsbedingungen der Montafoner Museen

### 1. Geltungsbereich

Die Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) der Montafoner Museen regeln die Rechtsbeziehungen zwischen den Besuchern einerseits und den Museen andererseits. Die AGB sind Bestandteil aller Verträge zwischen den Besuchern einerseits und den Montafoner Museen andererseits.

Die Geschäftsbedingungen liegen an allen Kartenverkaufsstellen auf und können im Internet unter [www.montafoner-museen.at/AGB](http://www.montafoner-museen.at/AGB) eingesehen und heruntergeladen werden.

### 2. Betreiber der Montafoner Museen

Die Montafoner Museen (Alpin- und Tourismuseum Gaschurn, Bergbaumuseum Silbertal, Heimatmuseum Schruns inkl. Montafon Archiv, Museum Frühmesshaus Bartholomäberg) werden vom Heimatschutzverein Montafon, Kirchplatz 15, 6780 Schruns, (in weiterer Folge kurz als „HSchV“ bezeichnet) betrieben. Mit dem Erwerb einer Eintrittskarte oder einer sonstigen Zutrittsberechtigung akzeptiert der Besucher die folgenden Bedingungen für die Inanspruchnahme des Museumsbetriebes, einschließlich der Veranstaltungen und sonstiger Aktivitäten der Montafoner Museen.

### 3. Nutzungsbedingungen und Urheberrechte

Die Montafoner Museen bzw. der HSchV behalten sich an allen abrufbaren Inhalten, das sind insbesondere Texte, Graphiken, Fotos, Abbildungen, Tabellen, und deren Inhalten sämtliche Rechte, das sind insbesondere Urheber-, Markenschutz- und sonstige Immaterialgüterrechte, vor. Die weitere Verbreitung der Inhalte ist nur auf Anfrage und nach ausdrücklicher Genehmigung durch den Rechteinhaber HSchV erlaubt. Dies gilt auch für die Übernahme von Beiträgen. Die unerlaubte Verwertung von geschützten Inhalten kann zivil- und strafrechtliche Folgen nach sich ziehen.

### 4. Eintrittskarten und -preise

Die Montafoner Museen sind stets bemüht, allen Interessenten den bestmöglichen Service beim Erwerb von Eintrittskarten zu bieten. Es besteht jedoch kein Rechtsanspruch auf Erwerb oder Reservierung einer oder mehrerer Karten für Ausstellungen oder sonstige Veranstaltungen der Montafoner Museen.

Karten für Ausstellungen und Veranstaltungen der Montafoner Museen sind zu den jeweiligen Öffnungszeiten an den Kassen der Montafoner Museen, bei Ausstellungen und Veranstaltungen außerhalb der Museen auch vor Ort, erhältlich. Die Bezahlung der Karten erfolgt in bar.



Es finden die Preise gemäß den jeweils geltenden Preislisten der Montafoner Museen Anwendung. Die Montafoner Museen behalten sich insbesondere bei Sonderausstellungen vor, im Einzelfall von den Preislisten abweichende Preise festzusetzen. Ermäßigte Karten können von Interessenten nur dann erworben werden, wenn sie einem der jeweils begünstigten Personenkreise angehören, die auf den jeweils geltenden Preislisten angeführt sind. Diese Voraussetzung ist durch ein die Begünstigung begründendes Dokument nachzuweisen. Ein Rechtsanspruch auf ermäßigte Karten besteht nicht.

Der Eintrittspreis kann nach dem Eintritt in die Ausstellungs- bzw. Veranstaltungsräume nicht mehr rückerstattet werden. Das für Führungen geleistete Entgelt kann nicht zurückgefordert werden, wenn der Führungsbeginn versäumt wurde.

Die Montafoner Museen behalten sich das Recht vor, Interessenten, die den geordneten Kartenverkauf oder andere Interessenten bzw. Besucher stören oder der Hausordnung bzw. den Anordnungen des Kassen- und Aufsichtspersonals zuwiderhandeln, den Erwerb von Karten für bestimmte Zeit oder in schwerwiegenden Fällen auf Dauer zu versagen.

Ein Ersatz für wie auch immer abhanden gekommene Karten oder für nicht oder nur teilweise in Anspruch genommene Karten kann nicht geleistet werden.

Besuchern, die knapp vor Schließung des Museums eintreffen, kann der Erwerb einer Eintrittskarte verweigert werden. Dies gilt auch bei einer kurzfristigen Schließung des Museums oder bestimmter Museumsräume wegen eines zu großen Besucherandranges zu einer Ausstellung, Veranstaltung oder zum gesamten Museum.

Bei Ausfall einer Museumsführung, Ausstellung oder Veranstaltung werden hierfür bereits erworbene Karten von den Montafoner Museen vergütet. Zeitliche Verschiebungen des Beginns von Führungen oder Veranstaltungen um mehr als eine halbe Stunde berechtigen ebenfalls zur Rückforderung des hierfür bezahlten Eintrittspreises.

Eine allfällige Schließung des Museums aufgrund von Wetterbedingungen oder Veranstaltungen bleibt den Montafoner Museen ausdrücklich vorbehalten. Beschränkte Besichtigungsmöglichkeiten der Ausstellungsräume aufgrund vorübergehender Schließung wegen einer Veranstaltung oder aus konservatorischen Gründen sind in keinem Fall ein Grund für eine Zurücknahme von Eintrittskarten.

## 5. Schadenersatzansprüche

Schadenersatzansprüche eines Besuchers aus welchem Rechtsgrund immer, insbesondere wegen Unmöglichkeit der Leistung, gegenüber den Montafoner Museen sind ausgeschlossen, soweit der Schaden nicht auf Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit der Montafoner Museen beruht. Diese Einschränkung gilt nicht für den Ersatz von Schäden an Personen und an zur Bearbeitung übergebenen Sachen sowie für Schäden nach dem Produkthaftungsgesetz.

Das Betreten der Montafoner Museen bzw. die Teilnahme an Veranstaltungen erfolgt auf eigene Gefahr. In den historischen Räumen der Museen bestehen auf Grund von unebenen Böden, schmalen oder steilen Stiegen, niedrigen Raum- oder Türstockhöhen und anderen baulichen Gegebenheiten teilweise Stolper- und Aufprallgefahren. Für dadurch (mit)verursachte Verletzungen und andere Schäden übernimmt der Betreiber der Montafoner Museen keine Haftung. Er übernimmt auch keine Haftung für Diebstahl und Verlust von Wertgegenständen während des Besuches der Montafoner Museen.



## 6. Sonstiges

Der Besucher unterwirft sich durch das Betreten der Räumlichkeiten in den Montafoner Museen der jeweils geltenden Hausordnung. Dem Personal des Museumsdienstes ist auf Verlangen die Eintrittskarte vorzuweisen. Bei Verstößen gegen die Hausordnung der Montafoner Museen kann dem Besucher der weitere Aufenthalt im Museum untersagt werden. Der Eintrittspreis wird in diesen Fällen nicht rückerstattet.

In den Montafoner Museen besteht strengstes Rauchverbot.

Es gilt österreichisches Recht. Für Interessenten bzw. Besucher der Montafoner Museen, die ihren Wohnsitz oder ihren gewöhnlichen Aufenthalt nicht in Österreich haben und auch nicht in Österreich beschäftigt sind, wird das für 6780 Schruns zuständige Gericht als zuständiges Gericht für alle Rechtsstreitigkeiten im Zusammenhang mit diesem Vertrag, auch soweit es dessen Zustandekommen oder Auflösung betrifft, vereinbart.

Die Montafoner Museen behalten es sich vor, die Allgemeinen Geschäftsbedingungen bei Bedarf zu ändern und anzupassen, wobei die Änderung jeweils nur für zukünftige Vertragsabschlüsse Geltung erlangt.

(Beschluss des Vorstandes des Heimatschutzvereines Montafon als Betreiber der Montafoner Museen vom 20. September 2016)